

## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Lennestadt

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) – jeweils in der aktuellen Fassung - hat der Rat der Stadt Lennestadt in seiner Sitzung am 14.12.2022 folgende Änderung des Straßenverzeichnisses als Anlage zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Lennestadt vom 19.12.1996, zuletzt geändert durch die 15. Nachtragssatzung vom 14.12.2022, beschlossen:

1

## Reinigungsklasse III/3b

BockhelleAm TuRa-SportplatzChristinenhütte

Gehwegreinigung Fahrbahnreinigung Fahrbahnreinigung Sommer u. Winter durch Anlieger Sommer durch Anlieger

g Winter durch Stadt

- Am Krankenhaus

## II. Inkrafttreten

Die vorstehenden Änderungen des Straßenverzeichnisses treten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung:

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lennestadt, den 27.12.2022 In Vertretung

Schürheck (Beigeordneter)